



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Carmen Grieshaber

Aktenzeichen : 207.661, Pers.A.

Vorlage Nr. : GR 448

Datum : 27.06.2014

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Ergänzendes außerschulisches
Betreuungsangebot der Friedrichschule

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 08.07.2014

1. Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung auf Einrichtung einer zweiten Hortgruppe mit bis zu 10 Plätzen für die Friedrichschule zu.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, entsprechend dem damit einhergehenden Personalschlüssel Personal einzustellen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Seit dem Schuljahr 2008/09 ermöglicht die Stadt Furtwangen im Schwarzwald die Betreuung von Schulkindern über die Regelschule hinaus.

Kinder der Friedrichschule werden sowohl im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, der Flexiblen Nachmittagsbetreuung als auch im Hort betreut. Durch die Kooperation mit dem Kindergarten Maria Goretti/St. Martin beinhaltet die Betreuung von beiden Einrichtungen zusätzlich eine Ferienbetreuung. Auch eine Hausaufgabenbetreuung ist gewährleistet.

Für die Einrichtung eines Hortes bedarf es einer Betriebserlaubnis des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg). Die Betriebserlaubnis war bisher auf eine Gruppe mit 10 Plätzen beschränkt. Bisher reichten die Plätze aus. Für das Schuljahr 2014/15 sind jedoch Anmeldungen von 20 Kindern für den Hort eingegangen. Aus diesem Grunde wurde mit dem KVJS hinsichtlich der Betriebserlaubnis für eine weitere Hortgruppe Kontakt aufgenommen. Eine Ausweitung der bestehenden Betriebserlaubnis auf 20 Plätze soll aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten, verteilt auf zwei Etagen, nicht erfolgen.

Laut KVJS wären für die neue Hortgruppe bei 10 Plätzen 0,97 Stellen zugrunde zu legen. Damit könnte die Öffnungszeit von täglich 5 Stunden an fünf Wochentagen bei 28 Schließtagen im Jahr abgedeckt werden.

Die bisherige Praxis, dass das Personal im Hort, der Flexiblen Nachmittagsbetreuung und der Verlässlichen Grundschule sowohl beim Kindergarten Maria Goretti/St. Martin als auch bei der Stadt Furtwangen in Teilzeit beschäftigt ist, hat sich vor allem im Krankheitsfalle sehr bewährt, da hier kein gesondertes Vertretungspersonal gesucht werden musste. Die Stadtverwaltung würde die Personalbesetzung im Hort der Friedrichschule wieder in Absprache mit dem Kindergarten Maria Goretti/St. Martin treffen.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat wurde am 29.04.2008 über die Möglichkeit, einen Hort im Kindergarten Maria Goretti/St. Martin in Kooperation mit der Friedrichschule einzurichten, informiert. Mit Beschluss Nr. 34 vom 15.07.2008 stimmte der Gemeinderat der Einrichtung eines Hortes für die Schüler/innen der Friedrichschule in den Räumlichkeiten des Kindergartens Maria Goretti als ergänzendes Angebot zur verlässlichen Grundschule zu. Das Angebot war auf das Schuljahr 2008/09 befristet. Die Stadtverwaltung wurde ermächtigt, hierzu einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen und die notwendige Betriebserlaubnis zu beantragen. Außerdem wurde eine Benutzungsordnung mit Gebührenregelung erlassen.

Am 17.03.2009 stimmte der Gemeinderat den Absichten der Stadt Furtwangen zu, den Hort im Kindergarten Maria Goretti in Kooperation mit der Friedrichschule zu den bisherigen Bedingungen weiterzuführen. Er beauftragte die Stadtverwaltung, mit der kath. Kirchengemeinde St. Cyriak die Weiterführung des Hortes zu verhandeln.

Am 22.09.2009 beschließt der Gemeinderat, dass für den Hort aufgrund der Verhandlungen mit dem Kindergarten Träger vorerst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2009/2010 zwei Erzieherinnen in Teilzeit eingestellt werden.

Für die Nutzung von Raum und Sachmitteln durch den Hort und die Verlässliche Grundschule erhält die Katholische Kirchengemeinde St. Cyriak einen Betrag von 170 Euro pro Monat.

Am 11.06.2013 fasste der Gemeinderat auf Grundlage der Gemeinderatsdrucksache GR 346 folgenden Beschluss:

Die Benutzungsordnungen mit Gebührenregelung (Anlage) werden erlassen. Den sich hieraus ergebenden außer- und überplanmäßigen Einnahmen bzw. Ausgaben 2013 wird zugestimmt.

Am 24.09.2013 stimmte der Gemeinderat der Gesamtkonzeption der Stadt Furtwangen im Schwarzwald für außerschulische Schulkindbetreuung zu.

Der Gemeinderat stimmte am 25.02.2014 der Änderung der Benutzungsordnung ab dem Schuljahr 2014/2015 für den Hort und die Flexible Nachmittagsbetreuung in der Kernstadt zu.

Kosten und Finanzierung

Der Stellenanteil mit 0,98 Stellen wird neu im Stellenplan 2015 berücksichtigt.

Die Kostensituation für die zweite Hortgruppe mit 10 Kindern stellt sich danach wie folgt dar:

Personalkosten inkl. AG-Anteil für ein Betreuungsangebot von 25 Wochenstunden pro Jahr	ca. € 42.225
+ Sachkosten 60 Euro pro Platz pro Jahr	€ 600
+ Mietkosten (Drittel vom Anteil der Verl. Grundschule bzw. bestehender Hortgruppe)	€ 680
abzgl. Zuschuss des Landes für eine Gruppe	€ 12.373
abzgl. Gebühreneinnahmen durch Elternbeiträge (10 Plätze) – 12 Monate	€ 17.700
Kosten, die bei der Stadt verbleiben	ca. € 13.432